

wichtige Informationen und Begriffe aus dem Urheberrecht

Filmwerke (bspw. auf Filmspulen, Videokassetten, DVDs, BluRays, Festplatten oder anderen digitalen Speichermedien) gelten aufgrund ihrer meist *eigentümlichen, geistigen Schöpfung* als **Werke der Filmkunst** (§4 UrhG), unabhängig ob sie analog oder digital vorliegen. Für gewerbsmäßig hergestellte Filmwerke gelten zusätzliche Sonderbestimmungen (§§38-40 UrhG). Werke der Filmkunst können auch mehr als einen Urheber/Filmurheber haben, die auch entsprechende Schutzrechte haben. Auch bloße *Laufbilder* haben Leistungsschutzrechte (§73 UrhG). Der Produzent, der das Filmwerk hergestellt hat, ist gleichzeitig auch **Urheber** (§10, §39 UrhG) dieses Werkes, und hat Anspruch auf die Unversehrtheit **Werkschutz** (§21 UrhG) seines Werks, das rechtlich gegen Veränderungen und auch **Bearbeitung** (§5 UrhG) geschützt ist. Bei Filmwerken kann es häufig **Miturheber** (§11 UrhG) wie Kameramann, Regisseur, Cutter oder ähnliche mehr geben, die ebenfalls Rechte gemäß UrhG haben können. Jede Veränderung von Bildausschnitt, Farbe und Helligkeit gilt als Bearbeitung und bedarf daher ebenso der ausdrücklichen Zustimmung des Filmurhebers, wie jede bewusste Kopie bzw. digitale Speicherung des Werks, die als **Vervielfältigung** (§15, UrhG) gilt.

Bestätigung des Filmurhebers

Ich, geboren am

wohnhaft in: ,

erkläre hiermit verbindlich, dass ich selbst **Urheber** jener Filmwerke bin, die ich digital umgewandelt, gescannt, vervielfältigt bzw. nachbearbeitet haben möchte, und die dafür erforderlichen Rechte gemäß UrhG besitze.

Übertragung der zur Auftragsabwicklung erforderlichen Rechte

Hiermit erteile ich **Ing. Wilfried Vorderwinkler e.U.** ausdrücklich das **Bearbeitungsrecht** nach §5 UrhG (sofern erforderlich), um die Filmwerke meinen Wünschen entsprechend digitalisieren, nachzubearbeiten und im von mir gewünschten Format speichern zu können. Ebenso räume ich das Recht ein, meine Filmwerke gemäß §15 UrhG zumindest einmal zu **vervielfältigen** und zwecks Datensicherheit bei der Rücksendung, firmenintern über einen angemessenen Zeitraum zu **speichern**. Zur Ergebnisdokumentation und zu Präsentationszwecken dieser Dienstleistung dürfen einzelne Filmsequenzen in einem Verkaufsgespräch gezeigt, aber nicht weitergegeben werden.

Weitergehende Rechte, wie kommerzielle Nutzung meiner Werke, Verwertungsrechte jeglicher Art und Veröffentlichung werden hiermit NICHT erteilt.

Schadenersatzanspruch:

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Verlust oder Beschädigung der beigestellten Filmwerke, nur der Materialwert der Filmspule, des Videobandes oder des Datenträgers ersetzt werden kann, und keine Entschädigung für ideelle oder Liebhaberwerte übernommen wird.

Einverständniserklärung:

Bitte diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben dem originalen Filmmaterial beilegen oder selbst mitbringen
Datum / Unterschrift

wo gibt's fachkundige Beratung zur Bewahrung unvergesslicher Filmmomente?

Bei allen BerufsphotografInnen und natürlich gerne auf Anfrage bei foto@vorderwinkler.at